



Landratsamt Nordhausen

Beschlüsse des Kreistages Nordhausen 2011



In der öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 22.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 189/10

Der Kreistag beschließt die Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen für den Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2014/15.

(Die Schulnetzplanung kann im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.)

Nr. 190/10

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Staatlichen Grundschulen, Staatlichen Regelschulen und Staatlichen regionalen Förderzentren in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen.

(Die Satzung kann im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.)

Nr. 196/10

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Jugendförderplan 2010 des Landkreises Nordhausen,

- um auf kommunaler Ebene die Handlungs- und Entscheidungssicherheit bei der Gestaltung zukünftiger Kinder- und Jugendarbeit zu stärken,
- um ein möglichst wirksames, vielfältiges, aufeinander abgestimmtes und den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechendes Angebot von Kinder- und Jugendeinrichtungen bzw. Diensten im Landkreis Nordhausen zu etablieren und
- um dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der durch die Gebietskörperschaft bereitgestellten Mittel die Festlegung einer Rangfolge und Förderung der im Jugendförderplan ausgewiesenen Bedarfen an Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu ermöglichen.

Nr. 204/11

Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Nordhausen wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Nr. 206/11

Der Kreistag Nordhausen beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 191/10 „Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2010 – 2014“
2. den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2010 – 2014.

Nr. 207/11 (Punkt 1.)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 14.12.2010 wird genehmigt.

Nr. 208/11

Die Besoldung des Amtes der/s 1. Beigeordneten erfolgt in der Amtszeit vom 01. Mai 2011 bis 30. April 2017 mit einer Besoldungsgruppe B3.

Nr. 210/11

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Landrat als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH wird beauftragt, der Änderung der Leitungsstruktur wie folgt zuzustimmen und alle hierzu notwendigen Verfahrensschritte zu vollziehen:
Zukünftig werden 2 gleichberechtigte Geschäftsführer zur Vertretung der Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH bestellt.
2. Der Kreistag genehmigt die Entscheidung des Landrates, welche unter Organvorbehalt in der Gesellschafterversammlung am 08.12.2010 getroffen wurde:
 1. Herr Guido Hage wird zum kaufmännischen Geschäftsführer und



Landratsamt Nordhausen

Beschlüsse des Kreistages Nordhausen 2011



2. Herr Dr. Matthias Brucke wird zum medizinischen Geschäftsführer bestellt.
3. Der Beschluss-Nr. 132/10 vom 14.06.2010 wird aufgehoben.

Nr. 211/11

- Der Kreistag Nordhausen tritt hiermit der rechtsaufsichtlichen Versagung der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.638.000 € bei.
- Die Auflagen 1 bis 3 des Bescheides des Landesverwaltungsamtes werden gemäß der gesetzten Terminstellung erfüllt.

Nr. 212/11

(Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens)

1. Die im Kreistagsbeschluss Nr. 536-09 vom 19.05.2009 unter den Ziffern 1 und 2 beschlossenen Grundsätze und Festlegungen werden bestätigt.
2. Die konkrete Planung der zeitlichen Abläufe und des notwendigen Ressourcenbedarfs sollte im Verlauf des IV. Quartals 2009 vorgelegt werden. Die Frist zur Beratung und Bestätigung dieser Planungen durch den Kreistag wird auf das IV. Quartal 2011 festgelegt.

Nr. 213/11

Der Landrat des Landkreises Nordhausen als Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH wird ermächtigt, der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 1.620.000 € im Geschäftsjahr 2011 zuzustimmen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 22.02.2011 wurde der Beschluss Nr. 207/11 (Punkt 2.) gefasst.